

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Sichert, Kay-Uwe Ziegler,
Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8251 –**

Ersatz invasiver Verfahren zur Altersbestimmung durch Ultraschalluntersuchungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der damalige Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, hatte im Jahr 2019 ein mit 1 Million Euro gefördertes Projekt der Fraunhofer-Gesellschaft und der Universität des Saarlandes zur Prüfung, ob das Alter von jungen Erwachsenen auch mit Ultraschall bestimmt werden kann, angekündigt (www.aerztezeitung.de/Panorama/Alter-von-Fluechtlingen-per-Ultraschall-pruefen-252206.html). Ergebnisse sollten Ende 2020 vorliegen (ebd.).

Die Methode sollte dann ggf. zur Bestimmung des Alters von Flüchtlingen in Asyl- und auch in Strafverfahren eingesetzt werden (www.aerzteblatt.de/nachrichten/100299/Asylverfahren-Spahn-laesst-Altersbestimmung-per-Ultraschall-pruefen).

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10578 teilte die Bundesregierung am 31. Mai 2019 mit, dass das Projekt 2019 begonnen habe, die Ergebnisse im Dezember 2020 vorliegen würden und anschließend die Prüfung, ob das Ultraschalluntersuchungsverfahren andere Verfahren wie die Röntgenuntersuchung ersetzen könne, folgen würde.

1. Welchen Stand hat das o. g. Projekt erreicht?

Das Projekt wurde am 31. Dezember 2021 beendet.

2. Gibt es Ergebnisse, und ggf. welche?
3. Hat die Prüfung auf Praxistauglichkeit als Ersatz invasiver Verfahren wie der Röntgenuntersuchung ein positives Ergebnis erbracht?
4. Wird das Verfahren ggf. bereits in der Praxis eingesetzt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), bzw. ab wann soll dies erfolgen?
5. Wenn das beschriebene Verfahren bisher noch nicht erfolgt ist oder auch zukünftig nicht erfolgen soll, warum nicht?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Projektes wurde die Zuverlässigkeit des ultraschallbasierten Verfahrens zur Abschätzung der Volljährigkeit im Vergleich zum bisher genutzten Röntgenverfahren untersucht. Im Resultat erwies sich die untersuchte Methode als teilweise valide, sodass eine Alternative zu Röntgenbildgebung und -befundung gegeben sein könnte. Im Gesamtergebnis konnte mit der Auswertung der erhobenen Datenmenge eine vollumfängliche Übertragbarkeit bisher jedoch nicht nachgewiesen werden. Insoweit wurde ein Praxiseinsatz nicht geprüft.